



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 02.06.2025,
20:00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Jahresrechnung 2024**
Beratung und Genehmigung
2. **Verkauf Hirtenhaus, Ermächtigung an den Gemeinderat**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Verpflichtungskredit Sanierung öffentliche Beleuchtung auf LED**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserleitungersatz Golatenstrasse / Mösli**
Information und Kenntnisnahme
5. **Verschiedenes**
Information

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs-handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des ange-fochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Os-termundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begrün-det Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver-fahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen.

Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Unterlagen und Infos zur Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 der Gemeinde Wileroltigen. Haben Sie Fragen zu den Traktanden, dürfen Sie sich telefo-nisch an den zuständigen Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat wenden. Zu jedem Traktandum ist die Ansprechperson inklusive Kontaktnummer hinterlegt. Für organisatorische Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024 (gekürzte Fassung)

Die vollständige Jahresrechnung finden Sie auf:

- <https://www.wileroltigen.ch/verwaltung/downloads>

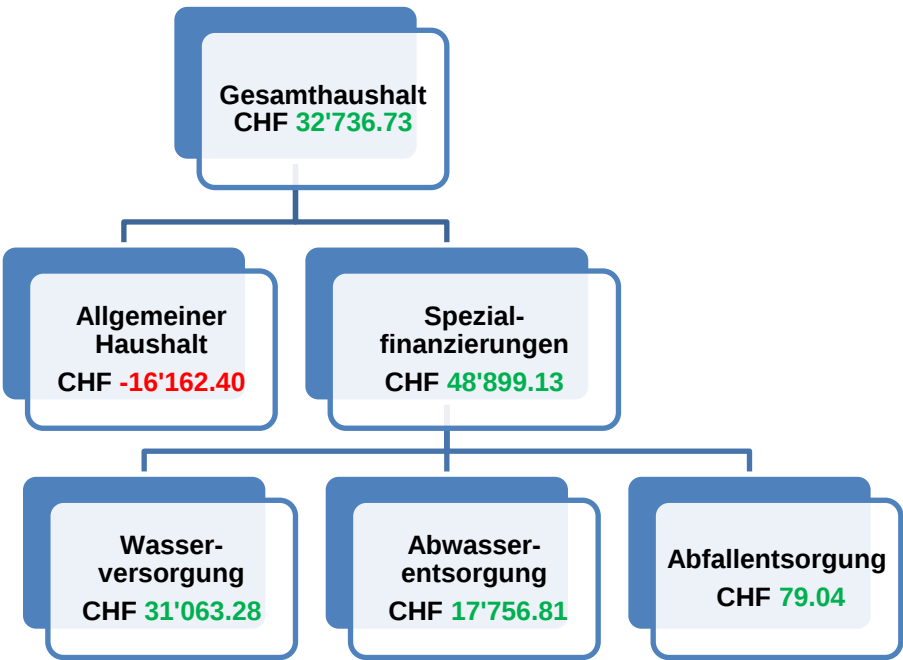
Bericht Ergebnisse

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Finanzbuchhaltungssoftware WWSOFT der Firma Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Steueranlage	1.60 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 60.00, maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Hund
Wassergebühren (gültig 2023, verrechnet 2024)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 9.60 pro LU für die ersten 50 LU * Fr. 6.40 pro LU für die weiteren 100 LU Fr. 5.10 pro jeden weiteren LU * Fr. 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 1.30 pro m³ bis 3'000 m³ * Fr. 1.00 für jeden weiteren m³ *

Abwassergebühren (gültig 2023, verrechnet 2024)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 10.00 pro LU* <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.20 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr:</u> Fr. 29.00 bis 400 m ² entwässerte Fläche* Fr. 25.00 401 bis 600 m ² entwässerte Fläche* Fr. 20.00 601 bis 800 m ² entwässerte Fläche* Fr. 10.00 pro weitere 100 m ²
Abfallgebühren (gültig 2023, verrechnet 2024)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.00 pro 35l-Sack Fr. 3.50 pro 60l-Sack Fr. 6.00 pro 110l-Sack Fr. 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'736.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 258'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 290'906.73.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'162.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 198'515.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 182'352.60.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 178'997.66 umgesetzt, budgetiert waren CHF 444'500.00. Aufgrund verschiedener Faktoren kann es bei der zeitlichen Umsetzung von Investitionsprojekten immer wieder zu Anpassungen kommen. Folgende Investitionen haben sich auf später verschoben oder erübrigten sich (Begegnungsplatz, Leitungssanierung Überbauung Feld, Regenwasserleitung Hangstrasse inkl. Strasse, Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP). Die Generelle Wasserbauplanung wurde 2024 gestartet, war jedoch nicht budgetiert, die Investitionsbeiträge an den ARA-Verband für das Projekt «Leitung Kerzers-Galmiz» sind geringer als budgetiert ausgefallen.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

Der Gemeinderat Wileroltigen hat an seiner Sitzung vom 07. April 2025 sämtliche Kontoüberschreitungen in seiner Kompetenz, also auch jene unter CHF 1'000.00, genehmigt.

Total: CHF 213'121.44

davon:

- gebunden CHF 109'801.44
- in der Kompetenz des Gemeinderats: CHF 103'320.00
- in der Kompetenz der Gemeindeversammlung: CHF 0.00

1.1 Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'063.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'243.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 51'306.28. Aus dem geografisch-topografischen Zuschuss werden keine Beiträge in die Wasserversorgung übertragen.

	CHF <u>Rechnungsjahr</u>	CHF <u>Budget</u>
Erfolg	31'063.28	-20'243.00
	<u>per 31.12.2024</u>	<u>per 31.12.2023</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	390'813.61	385'956.90
Bestand Werterhalt	201'977.50	194'410.50
Eigenkapital SF	621'984.07	590'920.79

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'756.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 38'992.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 56'748.81. Aus dem geografisch-topografischen Zuschuss werden keine Beiträge in die Abwasserentsorgung übertragen.

	CHF <u>Rechnungsjahr</u>	CHF <u>Budget</u>
Erfolg	17'756.81	-38'992.00
	<u>per 31.12.2024</u>	<u>per 31.12.2023</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	1'015'362.31	933'193.81
Bestand Werterhalt	438'867.57	403'562.87
Eigenkapital SF	301'111.56	283'354.75

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 420.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 499.04.

	CHF <u>Rechnungsjahr</u>	CHF <u>Budget</u>
Erfolg	79.04	-420.00
	<u>per 31.12.2024</u>	<u>per 31.12.2023</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	0.00	0.00
Eigenkapital SF	29'979.23	29'900.19

Eckdaten	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	32'736.73	-258'170	25'095.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-16'162.40	-198'515	-3'657.98
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	48'899.13	-59'655	28'753.81
Steuerertrag natürliche Personen	727'152.95	750'550	711'072.70
Steuerertrag juristische Personen	3'653.65	7'300	4'486.00
Liegenschaftssteuer	66'864.25	66'000	67'191.30
Nettoinvestitionen	178'997.66	444'500	521'792.00
Bestand Finanzvermögen	3'531'327.25	0	2'856'491.19
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'362'503.44	0	2'239'389.98
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	956'327.52	0	920'239.27
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'406'175.92	0	1'319'150.71
Fremdkapital	1'870'909.49	0	1'200'239.90
Eigenkapital	4'022'921.20	0	3'895'641.27
Reserven	593'729.74	0	593'729.74
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'522'824.68	0	1'538'987.08

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	304'786.73	20'932.40 283'854.33	344'425	19'410 325'015	321'998.94	13'132.40 308'866.54
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	85'130.96	37'512.25 47'618.71	97'745	35'900 61'845	51'073.40	42'377.20 8'696.20
2	Bildung Nettoergebnis	546'177.71	299'744.69 246'433.02	590'870	289'465 301'405	516'524.27	272'322.80 244'201.47
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	9'204.17	0.00 9'204.17	14'705	0 14'705	16'275.86	10.00 16'265.86
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'314.10	0.00 1'314.10	3'700	0 3'700	2'274.00	0.00 2'274.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	348'087.71	13'136.24 334'951.47	340'615	7'260 333'355	314'229.00	11'170.00 303'059.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	112'705.99	5'954.00 106'751.99	127'606	11'500 116'106	87'884.00	828.60 87'055.40
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	318'814.47	290'506.90 28'307.57	355'487	306'012 49'475	293'767.67	260'696.57 33'071.10
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'695.39 12'226.61	16'922.00	5'060 13'240	18'300	1'839.73 14'965.07	16'804.80
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	177'016.65 1'046'208.75	1'223'225.40	129'100 1'192'366	1'321'466	109'042.98 988'524.50	1'097'567.48
	Total Aufwand	1'907'933.88		2'009'313		1'714'909.85	
	Total Ertrag		1'907'933.88		2'009'313		1'714'909.85
	Aufwandüberschuss		0.00		0		0.00
	Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304'786.73	20'932.40	344'425	19'410	321'998.94	13'132.40
	283'854.33		325'015		308'866.54

- 0120 Minderaufwand für nicht in Anspruch genommene externe Beratung Fusionsprojekt
Geringerer Aufwand für Löhne/Sitzungsgelder und Spesen der Exekutive
- 0220 Weniger Aus- und Weiterbildungskosten da weniger Kurse besucht wurden
Geplante Anschaffungen von Geräten/Hardware/Software wurden nicht wie geplant umgesetzt oder verschoben (Telefon/neue E-Rechnung/Detailbudgetierung)
Minderaufwand im Bereich Unterhalt immaterielle Anlagen der Verwaltung aufgrund geringem Support-Bedarf und weniger Lizenzgebühren aufgrund der nicht umgesetzten E-Rechnung/Detailbudgetierung
Höhere Erträge für interne Verrechnung von Verwaltungskosten im Bereich Hundetaxe
- 0290 Minderaufwand Ver- und Entsorgung (weniger Stromverbrauch)
Mehraufwand für Installation Dorfbrunnen und Rückbau alter Brunnen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85'130.96	37'512.25	97'745	35'900	51'073.40	42'377.20
	47'618.71		61'845		8'696.20

- 1120 Mehraufwand für die Umsetzung der 30-Zone im Gemeindegebiet
- 1400 Minderaufwand für Geometer (amtl. Bewertung), Rechtsberatung Bauwesen musste nicht wie geplant beansprucht werden.
- 1500 Abrechnung Feuerwehr See 2024 geringer als geplant
- 1610 Baulicher Unterhalt an Schiessanlage konnte im Vorfeld nicht budgetiert werden

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
546'177.71	299'744.69	590'870	289'465	516'524.27	272'322.80
	246'433.02		301'405		244'201.47

- 2111/2120/ Über beide Funktionen fallen die Netto-Gehaltskosten höher als budgetiert aus (VZE- und Schülerzahlenabhängig), sowie inkl. IBEM Gehaltskosten ab 8.2024 – vorher über Konto 2120.3612.01
- 2111 Budget für Aus- und Weiterbildung nicht ausgeschöpft, Informatik Aufwand geringer
Rückerstattungen Gehaltskosten höher, da Gesamtaufwand höher (VZE und Schülerzahlenabhängig).
- 2120 Minderaufwand für Aus- und Weiterbildung, weniger Geschenke Verabschiedungen, weniger Hardware- und Softwareanschaffung, Hardware-Leasing im Juni abgelaufen und keine Erneuerung, Exkursionen/Schulreisen/Lager zu hoch budgetiert, keine Beanspruchung des Schulsozialdienstes. Konto 2120.4611.02 ist bereits in 2120.4611.01 integrierter Bestandteil
Rückerstattung Betriebskosten Gemeinden tiefer, da Gesamtaufwand geringer, Rückerstattungen Gehaltskosten höher, da Gesamtaufwand höher (VZE-, und Schülerzahlenabhängig)

- 2130 tiefere Betriebs- und Gehaltskosten OS Kerzers (Schülerzahlenabhängig), Schülerbeiträge zu tief budgetiert
- 2140 Höhere Kostenbeteiligungen an Musikschulen im Berichtsjahr, da wieder steigende Schülerzahlen
- 2170 Abnahme Arbeitsaufwand Hauswartung für altes Schulhaus, Zunahme für Basisstufe, Anstieg des Wasser- und Stromverbrauchs in der Basisstufe
- 2195 Nettoaufwand Transportkosten Kiga/Prim/Quarta tiefer aufgrund Wegfall Schwimmunterricht und weniger Kinder, die den Transport beanspruchen

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'204.17	0.00	14'705	0	16'275.86	10.00
	9'204.17		14'705		16'265.86

- 3290 Das Budget für die Bundesfeier, sowie für die kulturellen Beiträge wurden nicht ausgeschöpft

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'314.10	0.00	3'700	0	2'274.00	0.00
	1'314.10		3'700		2'274.00

- 4330 Schulärztliche Untersuchungen fanden keine statt im Berichtsjahr

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
348'087.71	13'136.24	340'615	7'260	314'229.00	11'170.00
	334'951.47		333'355		303'059.00

- 5310 Mehraufwand infolge Bildung Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben AHV-Zweig stellenleiterin
- 5320 Gemeindeanteil Lastenausgleich EL um CHF 2274.00 höher als budgetiert
- 5340 Minderaufwand Betagtenzentrum Laupen, da Solidaritätsprämie an Mitarbeiter zurückgezogen wurde
- 5444 Nettoaufwand Offene Kinder- und Jugendarbeit höher als budgetiert, da Umstellung Abrechnungsverfahren (ab 2025 sollte es wieder netto ausgewiesen werden können)
- 5450 Höherer Nettoanteil der Gemeinde an Betreuungsgutscheine als budgetiert, da mehr Gutscheine ausgestellt wurden als erwartet.
- 5799 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um rund CHF 3'980.00 geringer als budgetiert

6 Verkehr

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
112'705.99	5'954.00	127'606	11'500	87'884.00	828.60
	106'751.99		116'106		87'055.40

- 6150 Mehraufwand Löhne/Spesen Personal (Neuanstellung Wegmeister), Betriebs- und Verbrauchsmaterial infolge Mehrbedarfs an Strassenunterhalt durch eigenes Personal, Störungszunahme an Lichtpunkten und Ausserbetriebnahmen führten ebenfalls zu Mehrkosten.

Minderaufwand für Strassenunterhalt durch Dritte, lediglich 18% des Budgets wurden ausgenutzt, keine Miete für Geschwindigkeitsmessgerät, da 2025 die Anschaffung eigenen Gerätes geplant ist.

- 6290 Geringerer Nettoertrag als budgetiert, da weniger Spartageskarten verkauft als angenommen
 6291 Gemeindeanteil Lastenausgleich an öffentlichen Verkehr ist um CHF 2'622.00 tiefer als budgetiert

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318'814.47	290'506.90	355'487	306'012	293'767.67	260'696.57
	28'307.57		49'475		33'071.10

- 7101 **Wasserversorgung:** Ertragsüberschuss – budgetiert war ein Aufwandüberschuss
 Nicht budgetierte Anschlussgebühren wurden in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Der bauliche Unterhalt, sowie auch der Unterhalt an Hydranten/Schieber/Wasseruhren fiel geringer aus. Ebenso waren die Betriebskosten an WAGROM tiefer als budgetiert. Die Anschlussgebühren wurden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet (basierend auf den bestehenden plus den wertvermehrenden, realisierten Investitionen) und fielen insgesamt geringer aus, als budgetiert. Nach Fertigstellung des Generellen Wasserversorgungsplanes kann diese Zahl präziser festgelegt werden, da der Wiederbeschaffungswert der Anlagen neu bestimmt wird.
- 7201 **Abwasserentsorgung:** Ertragsüberschuss – budgetiert war ein Aufwandüberschuss
 Nicht budgetierte Anschlussgebühren wurden in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt und an die ordentlichen Einlagen, basierend auf den bestehenden plus den wertvermehrenden, realisierten Investitionen angerechnet. Der bauliche Unterhalt, sowie Dienstleistungen Dritter fiel tiefer aus, da der Bedarf geringer war. Um verbuchte Forderungsverluste zu decken, konnten Wertberichtigungen aufgelöst werden. Tiefere planmässige Abschreibungen, aufgrund der realisierten und in Betrieb genommenen Investitionen. Weniger Grundgebühren, infolge Rückzahlungen aus Vorjahren (Regenabwassergebühren an Direkteinleitende in Flurleitungen, sowie Anpassen von Verrechnungsgrundlagen LU).
- 7410 kein Unterhalt im Bereich Gewässerverbauung notwendig
 7450 Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB wurde nicht erhoben
 7900 Ortsplanung konnte nach wie vor nicht aktiviert und abgeschrieben werden, da noch nicht abgeschlossen.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'695.39	16'922.00	5'060	18'300	1'839.73	16'804.80
12'226.61		13'240		14'965.07	

In diesem Bereich sind keine wesentlichen Abweichungen zum Budget zu verzeichnen.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
177'016.65	1'223'225.40	129'100	1'321'466	109'042.98	1'097'567.48
1'046'208.75		1'192'366		988'524.50	

- 91 Minderertrag bei Einkommens- und Vermögenssteuern NP, Quellensteuern NP, Gewinnsteuer JP, Mehrertrag von abgeschrieben Steuern und Sonderveranlagungen, Mehraufwand im Bereich der Steuerteilungen Einkommen/Vermögen NP zu Lasten
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich:
- Mehrertrag Geografisch topografischer Zuschuss + CHF 33.00
 - Mehrertrag Disparitätenabbau + CH 5'875.00
 - Mehrertrag soziodemografischer Zuschuss + CHF 898.00
 - Minderaufwand für LA neue Aufgabenteilung - CHF 327.00
- 9610 Höhere Einnahmen aus Verzugszinsen auf Steuerschulden, sowie verrechnete kalkulatorische Zinsen im Bereich Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (LG FV)
- 9630 Minderaufwand an baulichem Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (FV)
Minderaufwand für Ver- und Entsorgung (tieferer Stromverbrauch)
Mehraufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften FV nach neuem Reglement gültig ab 1.1.2024 (z.Z. der Budgetierung nicht bekannt), sowie Mehrertrag für die Entnahme des entsprechenden Unterhaltes der Liegenschaften aus dem FV.
Die Verkehrswertschätzung für das Hirtenhaus hatte eine nicht planbare Marktwertanpassung nach oben zur Folge.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat verabschiedete am 07. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111) und beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'875'197.15
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'907'933.88
	Ertragsüberschuss	CHF	32'736.73
Davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'640'116.48
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'623'954.08
	Aufwandüberschuss	CHF	16'162.40
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	71'492.22
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	102'555.50
	Ertragsüberschuss	CHF	31'063.28
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	135'220.64
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	152'977.45
	Ertragsüberschuss	CHF	17'756.81
	Aufwand Abfall	CHF	28'367.81
	Ertrag Abfall	CHF	28'446.85
	Ertragsüberschuss	CHF	79.04
	Ausgaben	CHF	208'228.66
	Einnahmen	CHF	29'231.00
	Nettoinvestitionen	CHF	178'997.66
INVESTITIONSRECHNUNG			
NACHKREDITE (Gesamttotal)			
gem. Ziffer 1.1.4 + separater Tabelle		CHF	213'121.44
(keine in Kompetenz der GV)			

Traktandum 2– Verkauf Hirtenhaus, Ermächtigung an den Gemeinderat

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Die Liegenschaft Grundstück Nr. 20 mit dem «Hirtenhaus» (ehemaliges Taunerhaus) liegt am Dorfrand der Gemeinde Wileroltigen. Es handelt sich um eine **erhaltenswerte Liegenschaft** im Halt von 653 m². Das Hirtenhaus wird seit einigen Jahren für einen monatlichen Mietzins von CHF 350.00 als Ferienwohnung vermietet.

Die Liegenschaft wird buchhalterisch im Finanzvermögen geführt, wo sie finanzhaushaltsrechtlich eine Finanzanlage darstellt, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Mit dem in eine Liegenschaft investierten Finanzvermögen sollte mindestens eine marktübliche Rendite erzielt werden. Decken die Liegenschaftserträge die Aufwendungen nicht, wird der allgemeine Haushalt belastet, was nicht das Ziel sein darf.

Das Gebäude ist in einem schlechten, teilweise baufälligen Zustand (u.a. das Dach). Ein Abbruch und Neubau sind aus denkmalpflegerischen Gründen unrealistisch. Zur Erhaltung der Bausubstanz sind dringend bauliche Massnahmen erforderlich. Die Umgebung ist nicht unterhalten und braucht für eine Wiederherstellung umfangreiche Aufwendungen.

Die Einwohnergemeinde Wileroltigen erteilte den Auftrag an die Bönzli + Partner AG, den Verkehrswert im Rahmen einer Nutzungsstudie für die Weiterentwicklung der Liegenschaft zu ermitteln.



Der Gutachter empfiehlt einen aktuellen Verkehrswert von CHF 142'000.00.

Die Verkehrswertschätzung kann auf der Webseite www.wileroltigen.ch oder am Schalter der Gemeinde eingesehen werden.

Da die Liegenschaft sanierungsbedürftig ist und dadurch erhebliche Aufwände für die Gemeinde entstehend würden, stellt der Gemeinderat den Antrag das Hirtenhaus zu einem Mindestangebot von CHF 150'000.00 zu verkaufen.

Antrag Gemeinderat: JA

1. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, für die Liegenschaft «Hirtenhaus» eine öffentliche Ausschreibung zu veranlassen und die Verkaufsverhandlungen mit einer geeigneten Käufer-schaft zu einem Mindestangebot von CHF 150'000.00 (gemäss aktueller Verkehrswertschätzung) abzuschliessen.
2. Die Kaufnebenkosten (Notariatskosten, Handänderungssteuer, Maklergebühren, Grundbuchgebühren usw.) gehen z.L. der Käufer-schaft und werden dem Mindestverkaufspreis angerechnet.

Traktandum 3 – Verpflichtungskredit Sanierung öffentliche Beleuchtung auf LED

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

In den vergangenen Jahren wurden im Zusammenhang mit Bauarbeiten bereits mehrere Leuchtpunkte der Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Aktuell gibt es 34x Leuchtpunkte in Wileroltigen, welche noch nicht auf LED umgerüstet worden sind.

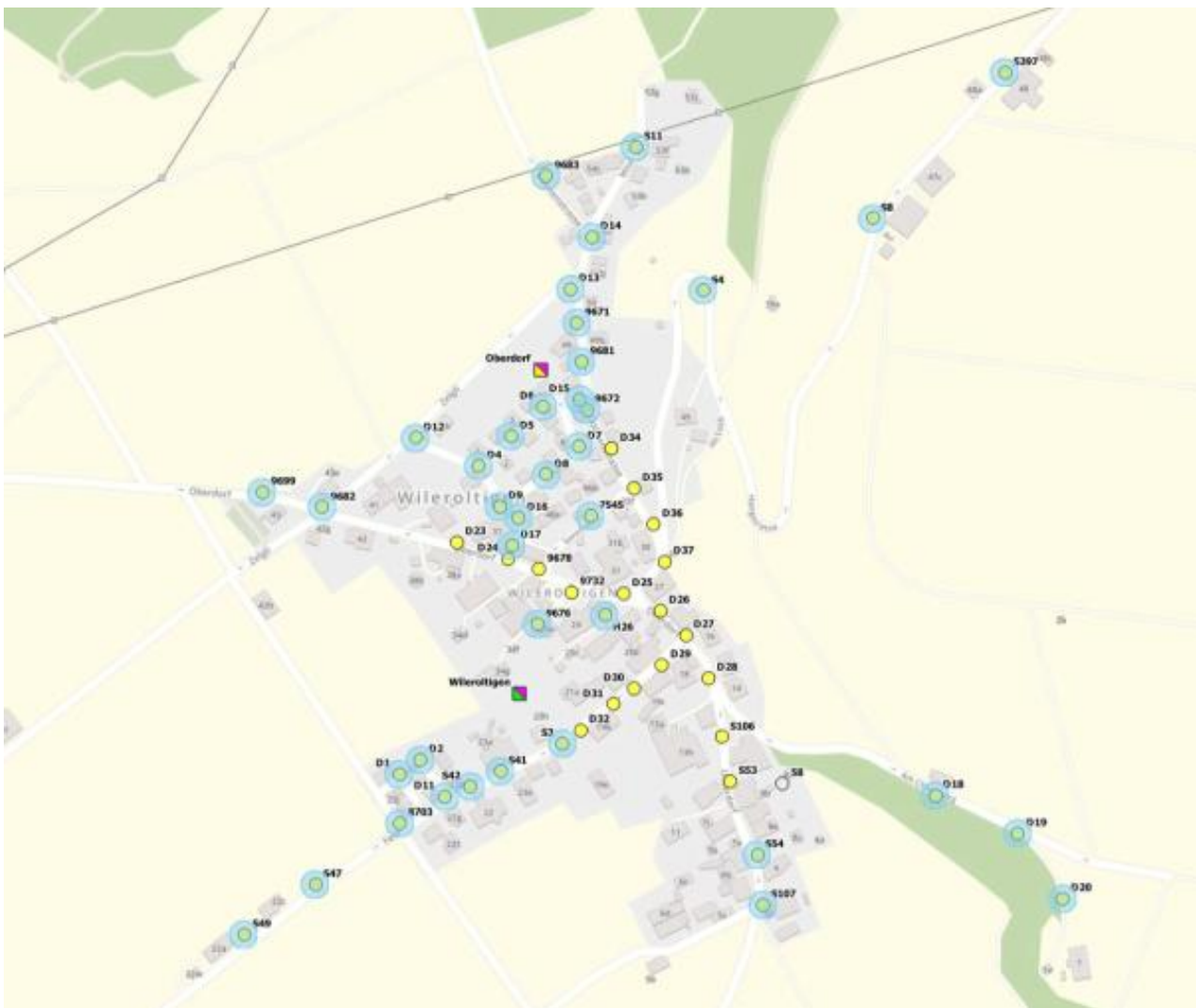
Geplant ist ein Ersatz über die nächsten 3 Jahre (2025-2027). Dies ist im Investitionsprogramm der Gemeinde so vorgesehen.

1. Priorität: 14 Quecksilberdampflampen (HME) ersetzen. Diese sind nicht mehr im Handel erhältlich (verboten) und zeichnen sich durch ihren hohen Energieverbrauch sowie schlechtere Lichtqualität gegenüber LEDs aus.

2. Priorität: 20 Natriumdampflampen ersetzen -> hoher Energieverbrauch gegenüber LEDs

3. Priorität: 5 Holzmasten ohne Freileitung durch Stahlkandelaber ersetzen

4. Priorität: Holzmasten mit Freileitung durch Stahlkandelaber ersetzen (erst im Zusammenhang mit Tiefbauprojekten der Gemeinde)



Argumente für den Ersatz

LEDs sind energieeffizient und kostensparend. So können Kosten im Energieverbrauch eingespart werden. Die LED-Lampen benötigen keine Wartung und sind frei von giftigen Stoffen. Ebenfalls ist die Lebensdauer höher. Die BKW bietet auf den Leuchten eine Garantie von 10 Jahren oder 100'000 Betriebsstunden.

Neue Leuchten können grundsätzlich an die bestehenden Tragwerke montiert werden.

Werden die Holztragwerke zu einem späteren Zeitpunkt mit neuen Kandelabern ersetzt, können die Leuchten übernommen werden.

Weiteres Vorgehen Termine

- Auftragserteilung an die BKW
- Umsetzen Massnahmen 1. Priorität Sommer 25 durch die BKW
- Begleitung der Arbeiten durch die Tiefbaukommission

Kosten

Die Umsetzung soll über drei Jahre (2025-2027) erfolgen.

Wileroltigen, OeB Sanierung

Kostenvoranschlag +/- 10%

Annahmen/Grundlagen:

Offerte von BKW vom April 24

Zusätzliche Kosten für Schnittstelle Lichtpunkt, gem. Mail BKW vom 14.20.24

	1. Priorität 2025	2. Priorität 2026	3. Priorität 2027
Beschreibung	Betrag	Betrag	Betrag
Arbeiten gem. Offerte BKW	SFr. 18'895.65	SFr. 28'044.45	SFr. 15'076.65
Tiefbauarbeiten (Kandelaberfundamente)	SFr. 500.00	SFr. 500.00	SFr. 4'000.00
Kosten für Schnittstelle Lichtpunkte	SFr. 500.00	SFr. 600.00	SFr. 0.00
Regie- und Unvorhergesehenes	SFr. 500.00	SFr. 500.00	SFr. 1'000.00
KOSTEN exkl. MWSt.	SFr. 20'395.65	SFr. 29'644.45	SFr. 20'076.65
MWSt. 8.1%	SFr. 1'611.55	SFr. 2'352.60	SFr. 1'626.20
KOSTEN inkl. MWSt.	SFr. 22'007.20	SFr. 31'997.05	SFr. 21'702.85
GESAMTKOSTEN (inkl. MWSt.)	SFr. 75'707.10		

Finanzielle Transparenz (Art. 58 der Gemeindeverordnung):

Finanzierung: grösstenteils mittels Fremdmittel = Entstehung von Kapitalkosten

Folgekosten: Strassenanlagen CHF 77'000.00 (über Steuerhaushalt finanziert)
- 20 Jahre Nutzungsdauer, somit künftige jährliche Abschreibung von CHF 3'850.00 bzw. 5%

Tragbarkeit: Das Projekt wurde in den Finanzplan eingestellt und wird über den allgemeinen Haushalt finanziert.

Im Investitionsbudget wurden folgende Ausgaben vorgesehen:

2025: CHF 22'000, 2026: CHF 33'000.00, 2027: CHF 22'000.00

StZ Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht ca. CHF 48'000.00

Antrag Gemeinderat: JA

1. Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 77'000 inkl. MwSt. zur Realisierung des Projekts OeB Sanierung LED über die nächsten 3 Jahre.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten.

Traktandum 4 – Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserleitungersatz Golatenstrasse / Mösli

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Für das Projekt «Werkleitungsausbau Golatenstrasse – Mösli» wurde folgender Kredit gesprochen:

GV 30.05.2022

Verpflichtungskredit Brutto

CHF 560'000.00

Der Werkleitungsausbau Golatenstrasse-Mösli konnte mit dem Einbau des Deckbelages per Ende 2024 abgeschlossen werden. Folgende Abrechnung liegt nun vor:

Bereich / Art der Arbeiten	Ausgaben Brutto CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben Netto CHF
<u>Wasserversorgung:</u> Wasserleitungersatz / Hydranten			
Total Baukosten	98'297.00	9000.00	89'297.00
<u>Abwasserentsorgung:</u> Neue Regenwasserleitung / Haus-zuleitungen			
Total Baukosten	249'966.10		
<u>Strassen:</u> Deckbelag Strasse			
Total Baukosten	112'975.40		
Gesamtausgaben	461'238.50	9'000.00	452'238.50

Gesamtkredit	560'000.00		560'000.00
Gesamtausgaben / Einnahmen	<u>461'238.50</u>	9'000.00	<u>452'238.50</u>
Kreditunterschreitung Brutto/Netto	98'761.50		107'761.50
Unterschreitung in % vom Gesamtkredit	17.63%		19.24%

Beim Kanton Bern (Gebäudeversicherung) konnten für den Ersatz der Hydranten, Löschwasserbeiträge in der Höhe von CHF 9'000.00 geltend gemacht werden. Diese wurden bereits im Februar an die Gemeinde Wileroltigen überwiesen.

Die Genehmigung des Verpflichtungskredites lag in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Abrechnung ist ebenfalls der Gemeindeversammlung vorzulegen und in diesem Fall lediglich zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV).

Aus der Abrechnung resultiert eine Bruttokreditunterschreitung von 17.63% des ursprünglichen Kredites.

Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über aktuelle Themen und Projekte aus ihren Ressorts. Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.

Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich je derzeit gerne direkt an die Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung wenden.